



BUNDESPATENTGERICHT

33 W (pat) 203/04

(Aktenzeichen)

BERICHTIGUNGS-BESCHLUSS

In der Beschwerdesache

...

betreffend die Markenmeldung 304 01 201.7

hier: Berichtigung

hat der 33. Senat (Marken-Beschwerdesenat) des Bundespatentgerichts in der Sitzung vom 23. Januar 2007 unter Mitwirkung ...

beschlossen:

Der auf die mündliche Verhandlung vom 9. Januar 2007 ergangene Beschluss wird wie folgt berichtigt:

Das im Beschlusstenor angegebene Datum lautet: "9. Januar 2007"

Gründe

Bei der falschen Datumsangabe "9. Januar 2006" handelt es sich um eine offenbare Unrichtigkeit i. S. d. § 80 Abs. 1 MarkenG. Die mündliche Verhandlung fand am 9. Januar 2007 statt, was sich im Übrigen auch aus dem Protokoll und dem Verkündungsvermerk ergibt.

gez.

Unterschriften